

Information zur gesetzlichen Änderung ab 01.01.2014 Wichtig für Ihre KWK-Vergütung, Pflicht zum Einspeisemanagement

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß den Übergangsbestimmungen des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2012 § 66 in Verbindung mit § 9 des EEG 2014 müssen KWK-Anlagen mit einer installierten Leistung

- **ab 100 Kilowatt** generell
 - mit einer technischen Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlast, („Einspeisemanagement“) und mit einer technischen Einrichtung zur Erfassung der Ist-Einspeiseleistung („Onlinemessung“) ausgerüstet sein.

Für die ferngesteuerte Reduzierung der Einspeiseleistung wird im Netzgebiet der evtn GmbH ein Modem eingesetzt, welches mittels einer Mobilfunk - Verbindung oder Ihrem Internetanschluss angesteuert wird.

Laut EEG ist die Einspeisung in das Stromnetz der evtn GmbH zu beschalten. Bei Anlagen mit Selbstverbrauch ist es auch möglich, die Beschaltung an der Erzeugung einzubauen. Hierdurch eventuell entstehende Nachteile werden nicht von der evtn GmbH übernommen und liegen in der alleinigen Verantwortung des Anlagenbetreibers.

Diese Gesetzesvorgabe ist zusätzlich und unabhängig von der Systemstabilitätsverordnung (50,2 Hz Problematik) einzuhalten.

Verantwortlich für die Umsetzung dieser Vorgabe ist der Anlagenbetreiber.

Nach unseren Unterlagen betreiben Sie eine KWK-Anlage, die unter die oben genannten Kriterien fällt:

Inbetriebnahme

Anlagenleistung

Anlagenschlüssel

Zählpunktbezeichnung

Anlagenstandort

Um diese gesetzlichen Ausrüstungsvorgaben in Ihrer Anlage fristgerecht umzusetzen, empfehlen wir Ihnen sich mit Ihrem Anlagenerrichter (Elektroinstallateur) in Verbindung zu setzen.

Sollte Ihre Anlage bereits mit einer Einrichtung zur Reduzierung der Einspeiseleistung, einem Funkrundsteuerempfänger (FRE) ausgerüstet sein, bitten wir Sie uns hierüber zu informieren. Wir werden dieses Gerät im Anschluss kostenfrei durch unser Modem ersetzen.

Im Falle einer Nachrüstpflicht sollten Sie sich zeitnah mit Ihrem Elektroinstallateur in Verbindung setzen. Wir empfehlen daher eine rechtzeitige Bestellung, um Ihre EEG- Vergütungszahlungen nicht zu gefährden.

Ein entsprechendes Bestellformular sowie weitere Informationen zum Bestellablauf und den Kosten sind diesem Schreiben als Anlagen beigelegt. Bitte beachten Sie, dass durch die Montage zusätzliche Kosten bei Ihrem Installateur entstehen können. Nach erfolgter Montage gemäß der technischen Spezifikation (Mindestanforderungen zur Wirkleistungsreduzierung der evtn GmbH) zur Umsetzung des Einspeisemanagement nach § 9 EEG 2014 für Erzeugungsanlagen und einer erfolgreichen Funktionsprüfung senden Sie uns bitte umgehend die unterschriebene Erklärung zum Einspeisemanagement an die angegebene Adresse zurück.

Bitte beachten Sie, dass die Pflichten gemäß § 9 EEG 2014 eine zwingende Voraussetzung für die EEG-Vergütung darstellen. Da wir als Verteilnetzbetreiber einer jährlichen Prüfung durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer unterliegen, sind wir gemäß § 17 EEG 2014 im Falle eines Verstoßes gegen die Vorgaben aus § 9 EEG 2014 gezwungen, die EEG-Vergütungszahlungen mit sofortiger Wirkung auf null zu reduzieren und die bislang ausgezahlte Vergütung zurückzufordern.

Sollte eine Reduzierung der Leistung oder eine Abschaltung Ihrer Anlage infolge eines zu hohen Einspeisevolumens notwendig sein, werden Sie nach § 15 EEG 2014 entschädigt.

Wichtiger Hinweis: Die Bestellung des Modems entbindet Sie als Anlagenbetreiber nicht davon, die dauernde Funktionsfähigkeit der Regeleinrichtung sicherzustellen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Halm

-Geschäftsführer-

Hinweis zum Datenschutz

Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DSGVO können Sie unserer Homepage entnehmen.
<https://www.ev-tn.de/pb/evtn,Lde/Home/Datenschutz.html>

Antwort

Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH
Pfauenstr. 2
79822 Titisee-Neustadt

per Fax: 07651 93311-28

Bestellauftrag für das Einspeisemanagement

Hiermit bestelle ich kostenpflichtig

Bitte entsprechendes ankreuzen

- 1) KWK-Anlagen mit Leistungsmessung > 100 kW
- 1.1 Modulares Kommunikationsgerät mit Mobilfunkkarte 450,-€ + 150,-€ Einrichtung & Parametrierung + MwSt. einmalig und Mobilfunkkarte mit Datenflatrate 200,-€/Jahr + MwSt.
- 1.2 Modulares Kommunikationsgerät mit Anschluss an das Hauseigene Internet (Kunden DSL) mittels Netzwerkmodem 450,-€ + 150,-€ Einrichtung & Parametrierung + MwSt. Einmalig - ohne Jahresgebühr*

**Bedingung für Kunden DSL: Bei mehr als 2 selbstverursachten Störungen zum Datenaufbau bei Hauseigenem Internet wird automatisch eine Umrüstung auf GSM (Mobilfunkkarte) eingeleitet.*

Auftraggeber / Rechnungsanschrift:

Name

Adresse

Lieferadresse

Name

Lieferadresse

Angaben zur Anlage

Voraussichtliche Inbetriebnahme

Voraussichtliche Anlagenleistung

Anlagenstandort

Anlagenbezeichnung

Datum

Unterschrift

Bitte beachten Sie: der Name des Anlagenbetreibers muss auf den gleichen Namen lauten, wie beim Finanzamt gemeldet. Läuft die Anlage auf Eheleute oder mehrere Betreiber, so ist grundsätzlich die Unterschrift von allen Betreibern notwendig.

Antwort

4-4

Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH
Pfauenstr. 2
79822 Titisee-Neustadt

per Fax: 07651 93311-28

Bestätigung über den Einbau des Einspeisemanagement gemäß EEG

Gemäß EEG 2014 §25 erfolgt die Vergütung erst nach Übersendung aller Unterlagen und dem Nachweis der EEG Steuerungsfunktionalität. Eine Deaktivierung der EEG Beschaltung hat zur Folge, dass die EEG Vergütung zurück bezahlt werden muss.

Angaben zur Anlage

Anlagenbetreiber

Inbetriebnahme

Anlagenleistung

Anlagenstandort

Erzeuger / WR Typ

Erzeuger / WR Standort

E-Mail für Schalthnachricht:

Beschaltungsart:

EEG Steuerglied Typ/SN:

Einbaudatum und Test der EEG

Steuerung

Geräte Zugang

Die oben aufgeführte KWK-Anlage wurde mit einer technischen Einrichtung (Modulares Kommunikationsgerät) ausgestattet und ist somit jederzeit ferngesteuert regelbar.

Geprüft durch: _____
Name und Anschrift der ausführenden Fachfirma

Geprüft am: _____

Datum

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich / bestätigen wir als verantwortliche(r) Anlagenbetreiber die korrekte Ausführung und Funktionsweise des Einspeisemanagements nach § 9 EEG 2014 i. V. m § 66 EEG 2012 durch den fachgerechten Einbau einer technischen Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung im Netz der Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH.

Mir ist bekannt, sollte diese technische Einrichtung ab Beginn der Einspeisung nicht vorhanden sein, verringert sich der Vergütungsanspruch nach EEG 2014 § 25 Abs. 2 auf Null bis zu dem Zeitpunkt, ab dem die technische Einrichtung eingebaut wurde.

Weiterhin ist mir bekannt, dass ich über Maßnahmen des Einspeisemanagements vom Netzbetreiber informiert werde.

Finanzielle Ansprüche werden nach den Vorgaben des Leitfadens der Bundesnetzagentur (www.bundesnetzagentur.de) zur Ermittlung von Entschädigungszahlungen durch den Netzbetreiber je Schalthandlung ermittelt und gegebenenfalls vergütet.

Ort, Datum

Unterschrift Betreiber

Bitte beachten Sie: der Name des Anlagebetreibers muss auf den gleichen Namen lauten, wie beim Finanzamt gemeldet. Läuft die Anlage auf Eheleute oder mehrere Betreiber, so ist grundsätzlich die Unterschrift von allen Betreibern notwendig.

Hinweis zum Datenschutz

Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DSGVO können Sie unserer Homepage entnehmen.
<https://www.ev-tn.de/pb/evtn,Lde/Home/Datenschutz.html>